



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/636
Federführend:	Status: öffentlich
Bau- und Umweltamt	Datum: 12.05.2009
	Berichterstatter: Claudius Oppermann
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Claudius Oppermann
34. F-Planänderung "Moorkamp"	
- Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.06.2009	Bau- und Planungsausschuss
06.07.2009	Bau- und Planungsausschuss

- A: Sachbericht
- B: Stellungnahme der Verwaltung
- C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen
- E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Aufstellungsbeschlussfassung zum B-Plan 65 südlich des Kreisels will der dort ansässige Baumschulbetrieb weitere Möglichkeiten der Umsiedlung auf sein Betriebsgelände mit Gartencenter diesseits der Ahrenloher Straße nutzen. Die Festsetzung einer Fläche für die Landwirtschaft im B-Plan 60 setzt dafür jedoch zu enge Grenzen. Daher soll mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplans die Voraussetzung zur entsprechenden Änderung des B-Plans geschaffen werden.

Als Art der baulichen Nutzung wird die Festsetzung eines Mischgebiets gewählt.

Der Entwurf wird zur Sitzung vorgestellt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Die Umwidmung von einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Mischgebiet erfordert eine Überarbeitung des Umweltberichts, diese wird im weiteren Verfahren entwickelt.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, der Umweltbericht vom Büro Landschaftsarchitektur Zumholz. Die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Für das Gebiet nordöstlich der Straße Moorkamp in einer Tiefe von ca. 150 m und nordwestlich der Ahrenloher Straße in einer Tiefe von ca. 140 m, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Planungsziel ist die Bereitstellung eines Mischgebiets.
2. Der anliegende Plan wird Beschlussbestandteil.
3. Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch das Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage: Geltungsbereich

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister